

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Östlich der Rheinstraße“ im Ortsbezirk Maximiliansau

Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Wörth a. Rh. hat am 08.04.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Rheinstraße“ im Ortsbezirk Maximiliansau beschlossen. Hierzu hat der Stadtrat am 25.08.2026 einen Entwurf anerkannt und beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans befindet sich zwischen der Rheinstraße und dem Rhein und entspricht im Wesentlichen dem ehemaligen CJD-Gelände. Auf den beigefügten Abgrenzungsplan wird verwiesen. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 1,3 ha.

Wesentliches Planungsziel der Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Urbanen Gebiets, um in diesem Bereich eine städtebauliche Neuregelung zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich der Rheinstraße“ erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, da die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfüllt sind und Ausschlussgründe nach § 13a Abs. 1 Satz 4 und 5 BauGB nicht vorliegen. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird abgesehen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB).

Die Planung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 07.09.2026 bis zum 09.10.2026

im Internet veröffentlicht. Gleichzeitig hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage der Stadt Wörth a. Rh., www.woerth.de, unter „Rathaus & Politik > Bauleitplanungen“ und umfasst den Entwurf zum Bebauungsplan „Östlich der Rheinstraße“ mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie dem Entwurf der Begründung.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet können die Unterlagen während der genannten Frist bei der Stadtverwaltung der Stadt Wörth am Rhein, Mozartstraße 2, Bauverwaltung, während der Dienststunden eingesehen werden. Bei Bedarf kann auch ein separater Termin vereinbart werden (E-Mail: bauleitplanung@woerth.de, Tel.: 07271-131-255).

Während der o. g. Frist hat die Öffentlichkeit Gelegenheit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (E-Mail an bauleitplanung@woerth.de). Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich bei der Stadtverwaltung Wörth a. Rh., Mozartstraße 2, 76744 Wörth a. Rh., eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche

Einschränkungen ergeben. Gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) Artikel 6e) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LD SG RLP), werden personenbezogene Daten von Bürgerinnen und Bürgern wie Vor- und Familienname sowie Kontaktdaten (Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse) zur Bearbeitung der vorgebrachten Anregungen gespeichert. Die vorgebrachten Anregungen und Bedenken werden in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen der zuständigen Gremien anonymisiert aufgeführt. Grundsätzlich wird auf die Datenschutzerklärung der Stadt Wörth am Rhein verwiesen.

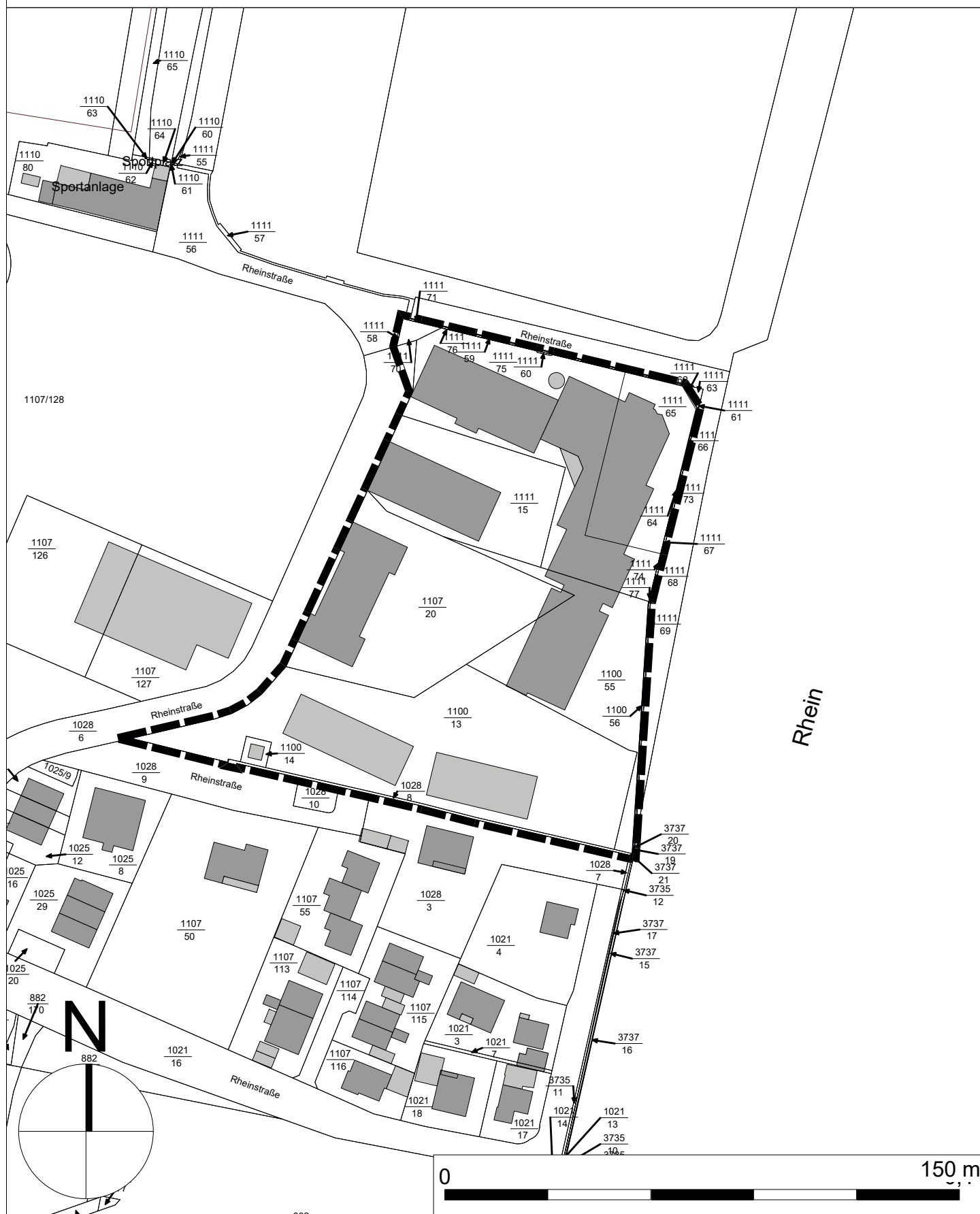
Folgende Informationen bzw. Planungen, Gutachten und Vermerke werden mit öffentlich ausgelegt:

- Schalltechnische Untersuchung vom 30.06.2026
- Wasserhaushaltsbilanz vom 22.07.2026
- Entwässerungskonzept vom 03.08.2026
- Baugrunduntersuchung und Beurteilung der Versickerungsfähigkeit vom 29.01.2026
- Artenschutzrechtliche Voreinschätzung vom 23.10.2025
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung: Mauereidechse, vom 05.08.2026
- DIN 18920
- DIN 4109
- DIN 4020
- DIN EN 1997-1
- DIN EN 1997-2
- DIN 1054
- DIN 19732
- DIN 18915

Wörth am Rhein, 26.08.2026

Steffen Weiß
Bürgermeister

Geltungsbereich des Bebauungsplans "Östlich der Rheinstraße"



Grundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz
(Zustimmung vom 15. Oktober 2002), Stand: 15.04.2020